

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 13.11.1922.

Kammer I.

Prüfnr. 6673.



N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

- a) als Vorsitzender Reg. Rat Mildner
b) als Beisitzer : Herr Siegfried
" Major Schweitzer
" Jensen
" Justizrat Schwickerath
c) als Sachverständige die Herren: Prof. Dr. Poll, Prof. Dr. Peeritz,
Prof. Dr. Goldschmidt, Prof. Dr. Schoenichen, Dr. Hirsch, Dr. Kron-
feld, Prof. Lampe. Herr von Mombart von der Ufa.
Betrifft den Bildstreifen;

" Der Steinsch-Film "

Ursprungsfirma, Kulturabteilung der Ufa .

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht
abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen:

Dr. Friedmann, Dr. Kalbus, Dr. Thomalla.

Der Bildstreifen wurde in folgender

Länge vorgeführt:

1. Akt	386 m
2. "	418 "
3. "	270 "
4. "	317 "
5. "	423 "
6. "	310 "
zusammen	<u>2124 m .</u>

Die Kammer beschloss die Anhörung der erschienenen Sachverständigen, die sich äusserten, wie die Anlage ergibt. Die schriftlichen Gutachten von Dr. Kasten und Prof. Dr. Adam wurden verlesen. Dr. Friedmann machte Ausführungen zur Sache, Dr. Kalbus und Dr. Thomalla verzichteten auf das Wort-

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.
Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird v e r b o t e n. Er darf jedoch vor Aerzten, Medizinbevollmächtigten und Naturwissenschaftlern sowie Vereinen, die sich ausschliesslich mit Fragen der Volksgesundheit befassen, vorgeführt werden.

Entscheidungsgründe:

Der Bildstreifen behandelt in sechs Teilen die Forschungen des Wiener Professors Dr. Steinh und weist nach einer kurzen Einleitung im 1. Akt die typischen äusseren und inneren Geschlechtsmerkmale bei Tier und Mensch auf, sowie an präparierten Ratten die Verpflanzung der Geschlechtsmerkmale und deren Fol-

gen.

gen. Der 2. Abschnitt handelt von der inneren Sekretion und der Bedeutung der Hoden und zeigt die ausgeführte oder beginnende Kopulation an Fröschen, Störchen, Bullen und Hengst. Im 3. Teil wird das Zwittertum der Tiere, im 4. das der Menschen behandelt und an lebenden Objekten nachgewiesen.- Der 5. Abschnitt zeigt die Erfolge der Verjüngungsoperation an der Ratte, der 6. Teil dasselbe am Menschen.

Bei der Beurteilung des Bildstreifens war in erster Linie davon auszugehen, ob seine Vorführung Gefahren für die Volksgesundheit im Gefolge haben könne. Die von den Sachverständigen erstatteten Gutachten, auf die Bezug genommen wird, ergaben die Berechtigung dieser Befürchtungen. Es war hiernach folgendes festzustellen: Der Film propagiert für gewisse Fälle eine ärztliche Behandlung und operative Eingriffe, die auf einer wissenschaftlichen noch nicht ausgetragenen Theorie basieren. Gesundheitsschädliche Folgen sind nach den bisherigen Erfahrungen beobachtet worden. Es ist zu besorgen, dass die Vorführung einen Anreiz dafür gibt, dass sich weitere Kreise den im Bilde gezeigten Eingriffen unterziehen und so unter Umständen Schaden an ihrer Gesundheit nehmen. Hierin sieht die Kammer eine Gefährdung der Volksgesundheit und damit der öffentlichen Ordnung; denn der Schutz der Volksgesundheit ist ein Teil des Schutzes der öffentlichen Ordnung. Dem Einwande, dass die befürchtete Schädigung ausserhalb des Inhalts des Bildstreifens liege und deshalb als Verbotgrund ausser Betracht zu bleiben hätte, vermochte die Kammer nicht beizutreten. Die Gefährdung steht im Kausalnexus zu der Besichtigung des Bildstreifens und der Aufnahme seines Inhalts.- War somit die Zulassung des Bildstreifens aus dem angeführten Grunde zu versagen, so konnte es dahin gestellt bleiben, ob etwa noch andere Verbotgründe wie \S entsittlichende Wirkung oder Gefährdung des deutschen Ansehens (Gutachten Dr. Goldschmidt) in Frage kamen. Es war daher nicht mehr näher zu prüfen, ob durch etwaige Ausschnitte oder Titeländerungen eine Zulassung zu ermöglichen wäre.- Dagegen trug die Kammer keine Bedenken, den Bildstreifen, dessen wissenschaftliche Bedeutung sie anerkannte, nach \S 2 des Lichtspielgesetzes in der jetzigen Form zur Vorführung vor bestimmten Pörsorenkreisen zuzulassen.

Es war daher wie geschehen zu erkennen.

gez. M i l d n e r .
